

## **Bericht zur Situation in der neuen Notunterkunft des Ankunftsentrums in der Spandauer Schmidt Knobelsdorf Kaserne (SKK)**

*Stand 5.12.2018, Text: Flüchtlingsrat Berlin*

Vor einigen Wochen wurde aufgrund des anhaltenden Registrierungsstaus im LAF eine **neue Notunterkunft als Außenstelle des Ankunftsentrums in der Spandauer Schmidt Knobelsdorf Kaserne (SKK)** eingerichtet. Genutzt werden dafür unter anderem die Häuser 31 und 53.

Die Unterkunft der Betreiberfirma **Prisod** in einer ehemaligen Polizeikaserne wurde 2015 als Notunterkunft eingerichtet. Die Unterkunft wird eigentlich bereits seit dem Sommer 2018 sukzessive geräumt und sollte bis Ende 2018 leergezogen sein, da auf dem Gelände ein **Anti-Terrorzentrum** für die GSG 9 geplant ist.

Ebenso wie im Hangar erhalten die Menschen auch in der Außenstelle des Hangars in der SKK **rechtswidrig keine Leistungen nach AsylbLG**, keine Krankenscheine, keine Kleidung, keine Berechtigung zur Behandlung bei Krankheit und Schwangerschaft.

Ebenso wie im Hangar werden die Menschen **morgens per Bus zur Bundesallee** gefahren, wo ggf. die Registrierungsschritte erfolgen. Für die Rückfahrt gibt es im LAF einen Einzelfahrschein für die BVG.

Die Heimausweise mit den Terminen für die Busfahrt zur Bundesallee werden im selben Format wie im Hangar durch die Firma **Tamaja** ausgegeben, die dafür in der SKK ein Büro hat.

Anders als im Hangar ist der Zugang zur Unterkunft und **Besuch** auf dem Zimmer möglich. In den ca. 40 m<sup>2</sup> großen Räume stehen jeweils 4 Etagenbetten mit 8 Betten. Die Zimmer die wir sahen waren mit jeweils 4 Personen belegt.

Die Bewohner erhalten Zimmerschlüssel. Sie berichteten allerdings, dass das Personal mit Hilfe eines Generalschlüssels auch in Abwesenheit der Bewohner in die Zimmer gehe. Trotz Belegung durch mehrere Haushalte gibt es in den Zimmern **keine abschließbaren Schränke**, um persönliche Dinge und wichtige **Dokumente zum Asylverfahren** sicher aufzubewahren. Zwar wären manche Schränke mit Vorhängeschlössern abschließbar, die Bewohner erhalten dafür aber keine Vorhängeschlösser. In einem Zimmer war eine alleinerziehende **Mutter** mit zwei Kindern gemeinsam mit einem ihr fremden **alleinstehenden Mann** aus einem anderen Land untergebracht worden. Die **Privatsphäre** wird somit trotz besserer räumlicher Ausgangsbedingungen in der SKK gleich in mehrfacher Hinsicht verletzt.

Es gibt am Zugang und auf jeder Etage **Security**. Personal des Betreibers habe die Belegung der Zimmer geprüft und eine Zählung der Bewohner durchgeführt. Die Bewohner wissen nichts von einem **Sozialdienst** oder sonstwie einer Beratung oder Ansprechpartnern vor Ort, wo ihnen bei Problemen ggf. geholfen würde. Wir wurden gefragt nach dem Schulbesuch für die Kinder (es gibt keine Infos dazu) und Zugang zu Krankenbehandlung (gleichfalls keine Infos).

Die Fenster in den Zimmern schließen ordnungsgemäß, die Heizung funktioniert, es gibt Warmwasser in den Duschen. Anders als im Hangar erhalten die Bewohner auch **normale warme Bettdecken** mit Bettbezug. In Haus 31 gibt es allerdings äußerst dünne Spannbettla-

ken, die ohne Matratzenschoner über sehr unhygienische, **schmutzige Matratzen** gezogen wurden. In Haus 53 sind die recht dünnen Schaumstoffmatratzen hingegen neu, mit einem Inkontinenzschutz überzogen, sie machen insoweit einen hygienischen Eindruck, darüber gleichfalls ein sehr dünnes Spannbettlaken. In beiden Häusern anders als im Hangar aber gut warme Bettdecken mit normalen Bettbezügen.

**Wände**, Heizkörper, Stühle usw. sind **schmutzig**, alle **Steckdosen** ohne Kindersicherung. **Wäschewaschen** wird nur einmal pro Woche angeboten. Es gibt die gleichen prekären **Hygienepakete** wie im Hangar; 30 ml Shampoo, 3 g Zahnpasta, 6 g Rasierschaum, Zahnbürste, Einwegrasierer. Es gebe **kein Internet** in der SKK, auch nicht in der Kantine.

Die sehr prekären **Bewohnerküchen** können nicht genutzt werden, da es kein Kochgeschirr gibt. Es gibt in Haus 31 auch kein Licht in der Küche.

In den **Waschräumen** fehlen überall die Spiegel über den Waschbecken, Seifenspender und Papierhandtuchhalter sind leer und defekt. In Haus 31 waren in einer Etage von 3 Damen WC-Kabinen 2 gesperrt weil defekt. Die **Toiletten** in Haus 53 sind sämtlich **ekelerregend** verschmutzt und faktisch unbenutzbar, siehe Fotos. Überall liegt Müll herum, es gibt keine Mülleimer auf den WCs.

Haus 53 steht unter **Quarantäne**, Besuch war aber möglich. Die Bewohner wurden nicht informiert, warum die Quarantäne verfügt wurde und für welche Dauer. Sie haben Angst und fragten uns, um welche Krankheit es eigentlich gehe. Wir sagten vermutlich Masern oder Windpocken, weil das für manche Flüchtlinge gefährlich werden könnte, hierzulande aber die meisten Menschen dagegen geimpft sind. Eine Bewohnerin meinte, sie sei ebenso wie ihre Kinder im Herkunftsland gegen Masern oder Windpocken geimpft worden. Die Charité im Hangar habe dann alle nochmal gegen Masern und Windpocken und weitere Krankheiten geimpft. Bewohner hatten Angst, dass die Quarantäne wegen Tuberkulose erfolgt ist. Wir konnten diese Möglichkeit nicht ausschließen.

Der **Registrierungsprozess** ist für die Bewohner von Haus 53 offenbar **gestoppt**. Eine Bewohnerin mit von der Charité bestätigtem, medikamentös behandlungsbedürftigem Diabetes erhält wegen des gestoppten Registrierungsprozesses vom LAF keinen Zugang zu ambulanter ärztlicher Behandlung.

Ein Kind berichtete uns, ihm sei wie auch bei anderen Kindern im Hangar bei der freiwilligen Impfung durch **die Charité Blut abgenommen** worden. Es sei weder ein Einverständnis der Eltern noch eine Information und Aufklärung zu Sinne und Zweck der Blutabnahme erfolgt. Angeblich gehe es um den Schulbesuch. Das Blut sei in **vier Röhrchen** abgefüllt worden. Eine Information, wann man ggf. das Ergebnis erhalten werde, habe es weder für das Kind noch für die Mutter gegeben.